

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
POLITEX

Druck: 07-09-2015
 Ersatz von: 12-03-2014

Version 3

Änderungen hinsichtlich voriger Ausgabe: Einstufung nach GHS/CLP

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktdefinition : Gemisch
 Produktname : POLITEX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung : Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Hege Chimic System Murten AG
 Hauptgasse 7
 CH 3280 Murten/Morat
 Tel. +41(0)26 6704222 Fax +41(0)26 6721059
 E-mail: chimic@bluewin.ch

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse, Zürich, Tel. Nr. 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Richtlinie 1272/2008/EG (CLP)

Skin Corr. 1A, H314

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:
 Keine weiteren Einzelheiten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm

GHS05



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe tragen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk >0.35 mm Dicke.

Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen: Empfohlen: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz.

Schutzkleidung tragen: Empfohlen: Chemikalienfester Schutzanzug.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Unter Verschluss aufbewahren. Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält: Dinatriummetasilikat, pentahydrat und Natriumdodecylbenzolsulfonat.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
POLITEX

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

Ingredienz-Erklärung nach EG 648/2004 über Detergentien

Anionische Tenside <5%
 Phosphate 5-15%

Gefährliche Inhaltsstoffe

Produktidentifikator	Name	Gew.%	Einstufung gemäss 1272/2008 (CLP)
CAS nr. 25155-30-0 EG: 246-680-4 REACH nr. 01-2120088038-51	Natriumdodecylbenzol-sulfonaat	<5	Acute Tox. 4 (oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
CAS nr. 10213-79-3 EG: 229-912-9 REACH nr. 01-2119449811-37	Dinatriummetasilikat 5 aq	<5	Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335
CAS nr. 111-76-2 EG: 203-905-0 REACH nr. 01-2119475108-36	2-Butoxy-ethanol	<5	Acute Tox. 4 (oral), H302 AcuteTox. 4 (dermal), H312 Acute Tox.4 (inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen.
Nach Augenkontakt: Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.
 Ärztliche Hilfe hinzuziehen
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidungsstücke sofort ausziehen.
 Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Bei normalem Gebrauch nicht anwendbar.
Nach Augenkontakt: Gefahr für Augenschäden wenn nicht behutsam mit Wasser gespült wird.
Nach Hautkontakt: Hautreizungen, Rötung.
Nach Verschlucken: Reizwirkung des Mundraumes, Rachens und Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Hinweise.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Alle Löschmittel sind zulässig.
Ungeeignete Löschmittel: Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität: Reagiert mit Säuren.
 Zersetzungsprodukte: Kohlenoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe unter Abschnitt 8)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
POLITEX

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorschriftsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe unter Abschnitt 8)

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Sägemehl u.ä.). Rest mit viel Wasser verdünnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemassnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden lagern.
 Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nicht mit Säuren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

2-Butoxyethanol (SUVA, Schweiz, 6/2013): Wird über die Haut absorbiert
 MAK-Wert: 8 Stunden 10 ppm
 MAK-Wert: 8 Stunden 49 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte: 15 Minuten 20 ppm
 Kurzzeitgrenzwerte: 15 Minuten 98 mg/m³
 Notation SSc: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Auftreten von Sprühnebel ist Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe nach EN-Norm 374.
 Es wird empfohlen die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
 Geeignetes Material: Nitrilkautschuk (Durchbruchzeit >90 min)
 Neopren (Durchbruchzeit >120 min.)
 Kaoutchouk (Durchbruchzeit >45 min.)
 PVC wird **nicht** empfohlen..

Augenschutz: Schutzbrille tragen nach EN-Norm 166.

Haut- und Körperschutz: Nicht erforderlich bei normalem Gebrauch. Verschmutzte Kleidung ausziehen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: Lösungsmittel
Geruchsschwellwert: nicht bekannt
pH: ca. 13

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
POLITEX

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<0°C
Siedepunkt (°C):	100
Flammpunkt (°C):	kein
Selbstentzündungstemperatur (°C):	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgrenzen:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 20°C:	nicht bekannt
Dampfdichte:	nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	nicht bekannt
Oxidationseigenschaften:	nicht oxidationsgefährlich
Relative Dichte (20°C):	1,06/cm ³
Viskosität (dynamisch, 20°C.):	<10 mPas
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser:	nicht bekannt

9.2 Sonstige Angaben

VOC-gehalt: 5%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Reagiert mit Säuren.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine spezifischen Daten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine besonderen Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normale Bedingungen keine Zersetzung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

2-Butoxy-ethanol	LD50: 470 mg/kg (Ratte, oral)
Dinatriummetasilikat 5 aq	LD50: 600-1350 mg/kg (Ratte, oral)
Natriumdodecylbenzolsulfonat	LD50: >2000 mg/kg (Ratte, oral)

11.2 Primäre Reizwirkung

Am Augen:	Reizwirkung oder Verätzungen.
An der Haut:	Reizwirkung oder Verätzungen auf Haut und Schleimhäute.
Verschlucken:	Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens.

11.3 Sonstige Angaben

Sensibilisation:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Karzinogenität:	Signifikante Effekte oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.
Mutagenität:	Signifikante Effekte oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität:	Signifikante Effekte oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

2-Butoxyethanol:	EC50 (Dahnia, 48 St.) >1000 mg/l LC50 (Fisch, Menidia beryllina, 96 St.) 1250 mg/l
Natriumdodecylbenzolsulfonat:	EC50 (Daphnia, 48 St.) 5,88 mg/l LC50 (Fisch, Pimephales promelas Larven, 96 St.) 3,44 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside entsprechen die gesetzlichen Anforderungen (90% biologisch abbaubar im OECD Test).

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
POLITEX

12.3 Bioakkumulation

Bioakkumulierungspotential: Niedrig

12.4 Mobilität im Boden: Nicht bekannt**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht identifiziert

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Es sollen die folgenden Richtlinien berücksichtigt werden:

SR 814.600	Verordnung über Abfälle
SR 814.610	Verkehr mit Abfällen
SR 814.610.1	Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Verpackung: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport**14.1 Un-Nummer :** 1719**14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung****Offizielle Benennung für die Beförderung:**

Ätzender alkalischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Dinatriummetasilikat, Mischung)

14.3 Transportgefahrenklassen**Klasse (UN)** 8**14.4 Verpackungsgruppe:** III**14.5 Umweltgefahren:** nein**14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender****Besondere Vorsorgen:** Keine besondere Massnahmen**Tunnelbeschränkungscode:** E**Einstufungscode:** C5**15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale und örtlich Vorschriften sind zu beachten, besonders:

RS 813.11	Chemikalienverordnung (ChemV)
RS 814.318.142.1	Luftreinhalte-Verordnung (LRV)
RS 814.018	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)
RS 814.012	Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV)
RS 814.81	Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)
RS 822.115	Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5)
RS 822.115.2	Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche
RS 822.111.52	Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
POLITEX

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht abgeschlossen

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

Acute Tox. 4 (oral)	Akute Toxizität (Oral) - Kategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (Dermal) - Kategorie 4	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
Skin Corr. 1A,	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung
Acute Tox. 4 (inhalation)	Akute Toxizität (Einatmen) - Kategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 3	Langfristig Gewässerfärdend - Kategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.